

Leistungsvergleich

Die nachfolgende Darstellung soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Mehr- bzw. Minderleistungen des aktuell versicherten Tarifs gegenüber dem gewünschten Tarif ermöglichen. Deshalb handelt es sich notwendigerweise nicht um eine vollständige Information. Zu den angesprochenen Inhalten weisen wir auf die maßgebliche Tarifbestimmung bzw. den maßgeblichen Abschnitt der Versicherungsbedingungen hin. Wenn Sie mehr über die einzelnen Vertragsmerkmale wissen wollen, lesen Sie bitte in den Tarifbedingungen nach.

Versicherungsschutz	B/2, ZEB	BeihilfeCOMFORT, BeihilfeKlinikPlus, BeihilfeErgänzungPlus
Selbstbehalt aus den erstattungsfähigen Aufwendungen, insgesamt je Kalenderjahr	kein Selbstbehalt	kein Selbstbehalt
Selbstbehalt erstreckt sich auf die erstattungsfähigen Aufwendungen	-	-
Vom Selbstbehalt ausgenommen sind:	-	-
Versichert sind im Krankheitsfall Aufwendungen in folgender Höhe		
Bei ambulanter Heilbehandlung		
Ambulante Behandlung beim Allgemein- oder Facharzt	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes B Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte bis zu den dort festgelegten Höchstätzen.	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte bis zu den dort festgelegten Höchstätzen.
Arznei- und Verbandmittel	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes B für Generika und Originalpräparate sowie Sondennahrung im Rahmen einer künstlichen Ernährung mittels Ernährungspumpe	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT für Generika und Originalpräparate sowie diätetische Lebensmittel und unmittelbar zur Behandlung von schweren Erkrankungen gehörende Verbrauchsmaterialien Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich Aufwendungen für vom Arzt, Zahnarzt oder Heilpraktiker verordnete nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zu 100 % abzüglich der Leistungen aus Tarif BeihilfeCOMFORT und der Beihilfeleistung erstattet.
Behandlung beim Heilpraktiker	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes B Erstattungsfähig sind schulmedizinisch anerkannte sowie alternative Maßnahmen, die sich in der Praxis als ebenso erfolgversprechend bewährt haben. Bei erstattungsfähigen Maßnahmen akzeptieren wir auch Sätze bis zur Höhe der im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker genannten Höchstätze.	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind Aufwendungen für Untersuchungs- und Behandlungsmethoden des Heilpraktikers bis zu den Höchstätzen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH), einschließlich Arznei und Verbandmittel. Heilpraktikerleistungen umfassen sämtliche Verrichtungen von Heilpraktikern nach der GebüH und darüber hinaus sonstige von Heilpraktikern üblicherweise durchgeführte Behandlungs- und Untersuchungsmethoden, soweit sie im Hufeland-Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen enthalten sind. Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich 100 % abzüglich der Leistungen aus Tarif BeihilfeCOMFORT und der Beihilfeleistung erstattet. Nicht erstattungsfähig sind psychotherapeutische Behandlungen.
Ambulante Psychotherapie bei Ärzten bzw. Psychotherapeuten	zum versicherten Prozentsatz des Tarifes B bis zu einem erstattungsfähigen Rechnungsbetrag von 1.280 Euro im Kalenderjahr; Rechnungsanteile, die über 1.280 Euro hinausgehen, zur Hälfte des Prozentsatzes Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Psychologen bis zu den dort genannten Höchstätzen.	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT bis maximal 50 Sitzungen im Kalenderjahr (darüber hinaus, soweit die Beihilfe Leistungen erbringt) Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Psychologen bis zu den dort genannten Höchstätzen.
Ambulante Vorsorgeuntersuchungen	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes B Erstattungsfähig sind gezielte Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen der gesetzlich eingeführten Programme (ohne die dort vorgesehenen Altersgrenzen und zeitlichen Intervalle).	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind gezielte Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen der gesetzlich eingeführten Programme (ohne die dort vorgesehenen Altersgrenzen und zeitlichen Intervalle) Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich ambulante Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten durch Ärzte bis zu einem Rechnungsbetrag von 100 Euro pro Kalenderjahr erstattet, sofern sie nicht bereits nach dem Tarif BeihilfeCOMFORT erstattet werden.
Schutzimpfungen	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes B	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT von der STIKO empfohlene Impfungen, einschließlich Impfstoff. Ausgenommen sind Impfungen aus Anlass einer Auslandsreise oder aus beruflichen Gründen. Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich Aufwendungen für Reiseschutzimpfungen und Malaria prophylaxe einschließlich der erforderlichen Arzneimittel zu 100 % abzüglich der Leistungen aus Tarif BeihilfeCOMFORT und der Beihilfeleistung erstattet.
Ambulante Kurbehandlung	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes B Erstattungsfähig sind Aufwendungen für Arzt-, Arznei- und Kurmittel. Ebenfalls erstattungsfähig sind die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Kurtaxe und Fahrt in Höhe von täglich 16 Euro, jedoch begrenzt auf bis zu 56 Tage innerhalb eines Zeitraums von vier Kalenderjahren.	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind Aufwendungen für ärztliche Leistungen, Arzneimittel, Heilmittel. Nicht erstattungsfähig sind Kosten für Unterbringung und Verpflegung. Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus wird zusätzlich bei einer ärztlich verordneten Kur ein Kurtagegeld in Höhe von 40 Euro pro Tag gezahlt, begrenzt auf maximal 28 Tage innerhalb von drei Kalenderjahren.
Heilmittel	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes B Erstattungsfähig sind bei ambulanter Heilbehandlung die Kosten für Heilmittel, d. h. die von Fachkräften für physikalische Therapie, Logopäden, Ergotherapeuten, Podologen und medizinischen Fußpflegern (nach dem PodG) berechneten Vergütungen (ausgenommen für Sauna und Dampfbäder) sowie osteopathische Leistungen. Voraussetzung ist das Vorliegen einer Verordnung. Die Kosten sind bis zu der Höhe erstattungsfähig, die ein Arzt nach den Grundsätzen der GOÄ berechnen kann.	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind bei ambulanter Heilbehandlung die Kosten für Heilmittel bis zu den beihilfefähigen Höchstätzen des Bundes. Hierzu gehören z. B. Physiotherapie (Krankengymnastik, Inhalationen, Lymphdrainagen, Massagen, Packungen und medizinische Bäder), Logopädie, Ergotherapie, Podologie und Osteopathie.
Sehhilfen	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes B Erstattungsfähig sind Kosten bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 310 Euro im Kalenderjahr sowie die Refraktionsbestimmung durch einen Optiker in der Höhe, die ein Arzt nach den Grundsätzen der GOÄ berechnen könnte.	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind Kosten bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 500 Euro innerhalb von zwei Kalenderjahren sowie die Refraktionsbestimmung durch einen Optiker. Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich 100 % abzüglich der Leistungen aus Tarif BeihilfeCOMFORT und der Beihilfeleistung erstattet, maximal bis zu einem Erstattungsbetrag von 100 Euro innerhalb von zwei Kalenderjahren.

Leistungsvergleich

Versicherungsschutz	B/2, ZEB	BeihilfeCOMFORT, BeihilfeKlinikPlus, BeihilfeErgänzungPlus
Katalog erstattungsfähiger Hilfsmittel	<p>zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes B</p> <p>Hörhilfen in angemessener Ausführung, Krankenfahrstuhl in angemessener Ausführung, Gehwagen, elektronischer Kehlkopf, Miete einer Heimirie einschließlich der beim Betrieb anfallenden Materialkosten, orthopädische Leibbinden und Bandagen, soweit sie in einem orthopädischen Fachgeschäft bezogen wurden, Schwangerschaftsleibbinden, Bruchbänder, Anus präter-Bandagen einschließlich Beutel, Liegeschalen, Nachtschienen, Prothesen, Epithesen und Orthesen, künstliche Augen, Gummistrümpfe, Schuheinlagen, Insulinpumpen, Atmungsmonitore, Beatmungsgeräte, Absauggeräte, Blutzuckermessgeräte, ein Paar serienmäßig nicht herstellbare orthopädische Maßschuhe einmal im Kalenderjahr sowie sonstige Hilfsmittel bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 105 Euro im Kalenderjahr</p> <p>Erstattungsfähig sind auch die Kosten für Reparaturen (ausgenommen für sonstige Hilfsmittel).</p>	<p>zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT; offener Hilfsmittelkatalog, z. B. Geh- und Stehhilfen, Rollstühle, Orthesen und orthopädische Schienen, Prothesen, orthopädische Schuheinlagen, Kompressionsstrümpfe, elektronische Sprechhilfen, Inhalations- und Atemtherapiegeräte, Geräte zur Schlafapnoebehandlung, Überwachungsmonitore, Applikationshilfen wie Ernährungs- und Insulinpumpen, Blutzucker- und Blutdruckmessgeräte, Anschaffung eines Blindenhundes inklusive erforderlicher Trainingsmaßnahmen, Hörgeräte (max. 1.500 Euro Rechnungsbetrag pro Ohr)</p> <p>Erstattungsfähig sind auch die Kosten für die Reparatur eines erstattungsfähigen Hilfsmittels, maximal bis zum Preis für die Neuanschaffung.</p> <p>Darüber hinaus die Kosten für die Hinzuziehung einer Kommunikationshilfe (zum Beispiel Gebärdendolmetscher, Schriftdolmetscher), sofern diese für die Inanspruchnahme der tariflichen Leistungen erforderlich ist.</p> <p>Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich 100 % abzüglich der Leistungen aus Tarif BeihilfeCOMFORT und der Beihilfeleistung für beihilfefähige Hilfsmittel erstattet; die Erstattung für Hörgeräte ist auf 1.500 Euro Rechnungsbetrag je Ohr begrenzt.</p>
Bei stationärer Heilbehandlung		
Allgemeine Krankenhausleistungen bei stationärem Aufenthalt in einem anerkannten Krankenhaus (ausgenommen Kur bzw. Sanatoriumsaufenthalt)	<p>zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes B</p> <p>Versichert sind: Unterbringung im Mehrbettzimmer, Kosten des Stationsarztes sowie belegärztliche Leistungen im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte bis zu den dort genannten Höchstätzen.</p>	<p>zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT</p> <p>Versichert sind: Unterbringung im Mehrbettzimmer, Kosten des Stationsarztes sowie belegärztliche Leistungen im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte bis zu den dort genannten Höchstätzen.</p>
Kosten für gesonderte Unterbringung	Zweibettzimmer zum versicherten Prozentsatz des Tarifes B/2	<p>Zweibettzimmer zum versicherten Prozentsatz des Tarifes BeihilfeKlinikPlus</p> <p>Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus wird zusätzlich die Differenz zwischen den Unterkunftszuschlägen für das Ein- und Zweibettzimmer zu 100 % abzüglich Leistungen aus Tarif BeihilfeKlinikPlus und der Beihilfeleistung erstattet.</p>
Kosten für wahlärztliche Leistungen (z. B. Chefarzt)	<p>zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes B</p> <p>Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte bis zu den dort genannten Höchstätzen.</p>	<p>zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeKlinikPlus</p> <p>Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte bis zu den dort genannten Höchstätzen.</p>
Stationäre Kur bzw. Sanatoriumsaufenthalt	<p>zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes B</p> <p>Erstattungsfähig sind Aufwendungen für Arzt-, Arznei- und Kurmittel. Ebenfalls erstattungsfähig sind die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Kurtaxe und Fahrt in Höhe von täglich 16 Euro, jedoch begrenzt auf bis zu 56 Tage innerhalb eines Zeitraums von vier Kalenderjahren.</p>	<p>Ja, zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT</p> <p>Erstattungsfähig sind Aufwendungen für ärztliche Leistungen, Arzneimittel sowie Aufwendungen für Hilfsmittel bis zu den beihilfefähigen Sätzen des Bundes.</p> <p>Nicht erstattungsfähig sind Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie Kosten für wahlärztliche Leistungen.</p> <p>Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus wird zusätzlich bei einer ärztlich verordneten Kur ein Kurtagegeld in Höhe von 40 Euro pro Tag gezahlt, begrenzt auf maximal 28 Tage innerhalb von drei Kalenderjahren.</p>
Stationäre Psychotherapie	<p>Medizinisch-notwendige Behandlungen sind bis zu 42 stationären Behandlungstagen im Kalenderjahr zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes B erstattungsfähig, ab dem 43. Tag nur zu 50 % des versicherten Prozentsatzes.</p>	<p>Medizinisch notwendige Behandlungen sind zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT erstattungsfähig.</p>

Leistungsvergleich

Versicherungsschutz	B/2, ZEB	BeihilfeCOMFORT, BeihilfeKlinikPlus, BeihilfeErgänzungPlus
Bei zahnärztlicher Heilbehandlung		
Zahnbehandlung (Zahnvorsorge, Zahnprophylaxe, operative und konservierende Zahnbehandlung, z. B. Füllungen)	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes B Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte bis zu den dort genannten Höchstätzen.	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und Ärzte (GOÄ) bis zu den dort genannten Höchstätzen. Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich zahntechnische Material- und Laborkosten zu 100 % abzüglich der Leistungen aus Tarif BeihilfeCOMFORT und der Beihilfeleistung erstattet, maximal bis zu 6.000 Euro im Kalenderjahr.
Einlagefüllungen (Inlays)	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes ZEB bis zu einem Gesamtbetrag von insgesamt 7.700 Euro innerhalb von vier Kalenderjahren, Rechnungsanteile, die über 7.700 Euro hinausgehen, zu 50 % des versicherten Prozentsatzes (unfallbedingte Aufwendungen grundsätzlich zu 100 % des versicherten Prozentsatzes) Zahntechnische Material- und Laborkosten werden aus Tarif ZEB 50 zu 70 %, aus Tarif ZEB 30 zu 58 % und aus Tarif ZEB 20 zu 52 % erstattet. Zum Gesamtbetrag zählen alle erstattungsfähigen Aufwendungen für Einlagefüllungen, Zahnersatz und Kieferorthopädie, die innerhalb der vier zurückliegenden Kalenderjahre angefallen sind. Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte bis zu den dort genannten Höchstätzen sowie Material- und Laborkosten in angemessener Höhe.	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und Ärzte (GOÄ) bis zu den dort genannten Höchstätzen. Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich zahntechnische Material- und Laborkosten zu 100 % abzüglich der Leistungen aus Tarif BeihilfeCOMFORT und der Beihilfeleistung erstattet, maximal bis zu 6.000 Euro im Kalenderjahr.
Zahnersatz: Prothetische Leistungen, Kronen	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes ZEB bis zu einem Gesamtbetrag von insgesamt 7.700 Euro innerhalb von vier Kalenderjahren, Rechnungsanteile, die über 7.700 Euro hinausgehen, zu 50 % des versicherten Prozentsatzes (unfallbedingte Aufwendungen grundsätzlich zu 100 % des versicherten Prozentsatzes) Zahntechnische Material- und Laborkosten werden aus Tarif ZEB 50 zu 70 %, aus Tarif ZEB 30 zu 58 % und aus Tarif ZEB 20 zu 52 % erstattet. Zum Gesamtbetrag zählen alle erstattungsfähigen Aufwendungen für Einlagefüllungen, Zahnersatz und Kieferorthopädie, die innerhalb der vier zurückliegenden Kalenderjahre angefallen sind. Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte bis zu den dort genannten Höchstätzen sowie Material- und Laborkosten in angemessener Höhe.	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und Ärzte (GOÄ) bis zu den dort genannten Höchstätzen. Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich zahntechnische Material- und Laborkosten zu 100 % abzüglich der Leistungen aus Tarif BeihilfeCOMFORT und der Beihilfeleistung erstattet, maximal bis zu 6.000 Euro im Kalenderjahr.
Zahnersatz: Implantologische Leistungen	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes ZEB bis zu einem Gesamtbetrag von insgesamt 7.700 Euro innerhalb von vier Kalenderjahren, Rechnungsanteile, die über 7.700 Euro hinausgehen, zu 50 % des versicherten Prozentsatzes (unfallbedingte Aufwendungen grundsätzlich zu 100 % des versicherten Prozentsatzes) Zahntechnische Material- und Laborkosten werden aus Tarif ZEB 50 zu 70 %, aus Tarif ZEB 30 zu 58 % und aus Tarif ZEB 20 zu 52 % erstattet. Zum Gesamtbetrag zählen alle erstattungsfähigen Aufwendungen für Einlagefüllungen, Zahnersatz und Kieferorthopädie, die innerhalb der vier zurückliegenden Kalenderjahre angefallen sind. Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte bis zu den dort genannten Höchstätzen sowie Material- und Laborkosten in angemessener Höhe.	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und Ärzte (GOÄ) bis zu den dort genannten Höchstätzen. Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich zahntechnische Material- und Laborkosten zu 100 % abzüglich der Leistungen aus Tarif BeihilfeCOMFORT und der Beihilfeleistung erstattet, maximal bis zu 6.000 Euro im Kalenderjahr.
Kieferorthopädische Leistungen	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes ZEB bis zu einem Gesamtbetrag von insgesamt 7.700 Euro innerhalb von vier Kalenderjahren, Rechnungsanteile, die über 7.700 Euro hinausgehen, zu 50 % des versicherten Prozentsatzes (unfallbedingte Aufwendungen grundsätzlich zu 100 % des versicherten Prozentsatzes) Zahntechnische Material- und Laborkosten werden aus Tarif ZEB 50 zu 70 %, aus Tarif ZEB 30 zu 58 % und aus Tarif ZEB 20 zu 52 % erstattet. Zum Gesamtbetrag zählen alle erstattungsfähigen Aufwendungen für Einlagefüllungen, Zahnersatz und Kieferorthopädie, die innerhalb der vier zurückliegenden Kalenderjahre angefallen sind. Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte bis zu den dort genannten Höchstätzen sowie Material- und Laborkosten in angemessener Höhe.	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT bei einem Behandlungsbeginn vor Vollendung des 18. Lebensjahres Unabhängig vom Alter der versicherten Person erstattet der Versicherer Aufwendungen für kieferorthopädische Leistungen, sofern diese aufgrund eines Unfalls, der nachweislich nach dem Versicherungsbeginn eingetreten ist, notwendig sind, oder die Beihilfeleistungen erbringt.
Begrenzung der Erstattung in den ersten Kalenderjahren	In den ersten drei Kalenderjahren werden Leistungen für Zahnersatz und Kieferorthopädie aus einem Betrag bis zu insgesamt 3.100 Euro der erstattungsfähigen Kosten gewährt.	Ja: in den ersten 2 Kalenderjahren maximale Erstattung aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus von insgesamt 2.000 Euro Nicht unter die Begrenzung fallen unfallbedingte Maßnahmen.

Leistungsvergleich

Die nachfolgende Darstellung soll Ihnen einen Überblick über die Leistungen geben.
Deshalb handelt es sich notwendigerweise nicht um eine vollständige Auflistung.
Zu den angesprochenen Inhalten weisen wir auf die Allgemeinen Versicherungsbedingungen hin.
Wenn Sie mehr über die einzelnen Vertragsmerkmale wissen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Makler.

Versicherungsschutz	BeihilfeCOMFORT SB, BeihilfeKlinikPlus, BeihilfeErgänzungPlus
Selbstbehalt aus den erstattungsfähigen Aufwendungen, insgesamt je Kalenderjahr	Basis-Selbstbehalt von 600 Euro Die tatsächliche Höhe richtet sich nach der versicherten Tarifstufe, z. B. in Tarifstufe BC 50 SB beträgt der Selbstbehalt 50 % von 600 Euro, d. h. insgesamt 300 Euro.
Selbstbehalt erstreckt sich auf die erstattungsfähigen Aufwendungen	bei ambulanter Heilbehandlung, Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie
Vom Selbstbehalt ausgenommen sind:	einzelne im Tarif BeihilfeCOMFORT aufgeführte präventive ärztliche Untersuchungen und prophylaktische zahnärztliche Leistungen
Versichert sind im Krankheitsfall Aufwendungen in	
Bei ambulanter Heilbehandlung	
Ambulante Behandlung beim Allgemein- oder Facharzt	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte bis zu den dort festgelegten Höchstsätzen.
Arznei- und Verbandmittel	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT für Generika und Originalpräparate sowie diätetische Lebensmittel und unmittelbar zur Behandlung von schweren Erkrankungen gehörende Verbrauchsmaterialien Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich Aufwendungen für vom Arzt, Zahnarzt oder Heilpraktiker verordnete nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zu 100 % abzüglich der Leistungen aus Tarif BeihilfeCOMFORT und der Beihilfeleistung erstattet.
Behandlung beim Heilpraktiker	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind Aufwendungen für Untersuchungs- und Behandlungsmethoden des Heilpraktikers bis zu den Höchstsätzen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebÜH), einschließlich Arznei und Verbandmittel. Heilpraktikerleistungen umfassen sämtliche Verrichtungen von Heilpraktikern nach der GebÜH und darüber hinaus sonstige von Heilpraktikern üblicherweise durchgeführte Behandlungs- und Untersuchungsmethoden, soweit sie im Hufeland-Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen enthalten sind. Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich 100 % abzüglich der Leistungen aus Tarif BeihilfeCOMFORT und der Beihilfeleistung erstattet. Nicht erstattungsfähig sind psychotherapeutische Behandlungen.
Ambulante Psychotherapie bei Ärzten bzw. Psychotherapeuten	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT bis maximal 50 Sitzungen im Kalenderjahr (darüber hinaus, soweit die Beihilfe Leistungen erbringt) Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Psychologen bis zu den dort genannten Höchstsätzen.
Ambulante Vorsorgeuntersuchungen	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind gezielte Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen der gesetzlich eingeführten Programme (ohne die dort vorgesehenen Altersgrenzen und zeitlichen Intervalle) Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich ambulante Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten durch Ärzte bis zu einem Rechnungsbetrag von 100 Euro pro Kalenderjahr erstattet, sofern sie nicht bereits nach dem Tarif BeihilfeCOMFORT erstattet werden.
Schutzimpfungen	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT von der STIKO empfohlene Impfungen, einschließlich Impfstoff. Ausgenommen sind Impfungen aus Anlass einer Auslandsreise oder aus beruflichen Gründen. Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich Aufwendungen für Reiseschutzimpfungen und Malaria prophylaxe einschließlich der erforderlichen Arzneimittel zu 100 % abzüglich der Leistungen aus Tarif BeihilfeCOMFORT und der Beihilfeleistung erstattet.
Ambulante Kurbehandlung	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind Aufwendungen für ärztliche Leistungen, Arzneimittel, Heilmittel. Nicht erstattungsfähig sind Kosten für Unterbringung und Verpflegung. Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus wird zusätzlich bei einer ärztlich verordneten Kur ein Kurtagegeld in Höhe von 40 Euro pro Tag gezahlt, begrenzt auf maximal 28 Tage innerhalb von drei Kalenderjahren.
Heilmittel	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind bei ambulanter Heilbehandlung die Kosten für Heilmittel bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen des Bundes. Hierzu gehören z. B. Physiotherapie (Krankengymnastik, Inhalationen, Lymphdrainagen, Massagen, Packungen und medizinische Bäder), Logopädie, Ergotherapie, Podologie und Osteopathie.
Sehhilfen	zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind Kosten bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 500 Euro innerhalb von zwei Kalenderjahren sowie die Refraktionsbestimmung durch einen Optiker. Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich 100 % abzüglich der Leistungen aus Tarif BeihilfeCOMFORT und der Beihilfeleistung erstattet, maximal bis zu einem Erstattungsbetrag von 100 Euro innerhalb von zwei Kalenderjahren.

Leistungsvergleich

Versicherungsschutz	BeihilfeCOMFORT SB, BeihilfeKlinikPlus, BeihilfeErgänzungPlus
Katalog erstattungsfähiger Hilfsmittel	<p>zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT; offener Hilfsmittelkatalog, z. B. Geh- und Stehhilfen, Rollstühle, Orthesen und orthopädische Schienen, Prothesen, orthopädische Schuheinlagen, Kompressionsstrümpfe, elektronische Sprechhilfen, Inhalations- und Atemtherapiegeräte, Geräte zur Schlafapnoebehandlung, Überwachungsmonitore, Applikationshilfen wie Ernährungs- und Insulinpumpen, Blutzucker- und Blutdruckmessgeräte, Anschaffung eines Blindenhundes inklusive erforderlicher Trainingsmaßnahmen, Hörgeräte (max. 1.500 Euro Rechnungsbetrag pro Ohr)</p> <p>Erstattungsfähig sind auch die Kosten für die Reparatur eines erstattungsfähigen Hilfsmittels, maximal bis zum Preis für die Neuanschaffung.</p> <p>Darüber hinaus die Kosten für die Hinzuziehung einer Kommunikationshilfe (zum Beispiel Gebärdendolmetscher, Schriftdolmetscher), sofern diese für die Inanspruchnahme der tariflichen Leistungen erforderlich ist.</p> <p>Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich 100 % abzüglich der Leistungen aus Tarif BeihilfeCOMFORT und der Beihilfeleistung für beihilfefähige Hilfsmittel erstattet; die Erstattung für Hörgeräte ist auf 1.500 Euro Rechnungsbetrag je Ohr begrenzt.</p>
Bei stationärer Heilbehandlung	
Allgemeine Krankenhausleistungen bei stationärem Aufenthalt in einem anerkannten Krankenhaus (ausgenommen Kur bzw. Sanatoriumsaufenthalt)	<p>zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT</p> <p>Versichert sind: Unterbringung im Mehrbettzimmer, Kosten des Stationsarztes sowie belegärztliche Leistungen im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte bis zu den dort genannten Höchstsätzen.</p>
Kosten für gesonderte Unterbringung	<p>Zweibettzimmer zum versicherten Prozentsatz des Tarifes BeihilfeKlinikPlus</p> <p>Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus wird zusätzlich die Differenz zwischen den Unterkunftszuschlägen für das Ein- und Zweibettzimmer zu 100 % abzüglich Leistungen aus Tarif BeihilfeKlinikPlus und der Beihilfeleistung erstattet.</p>
Kosten für wahlärztliche Leistungen (z. B. Chefarzt)	<p>zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeKlinikPlus</p> <p>Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte bis zu den dort genannten Höchstsätzen.</p>
Stationäre Kur bzw. Sanatoriumsaufenthalt	<p>Ja, zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT</p> <p>Erstattungsfähig sind Aufwendungen für ärztliche Leistungen, Arzneimittel sowie Aufwendungen für Heilmittel bis zu den beihilfefähigen Sätzen des Bundes.</p> <p>Nicht erstattungsfähig sind Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie Kosten für wahlärztliche Leistungen.</p> <p>Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus wird zusätzlich bei einer ärztlich verordneten Kur ein Kurtagegeld in Höhe von 40 Euro pro Tag gezahlt, begrenzt auf maximal 28 Tage innerhalb von drei Kalenderjahren.</p>
Stationäre Psychotherapie	<p>Medizinisch notwendige Behandlungen sind zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT erstattungsfähig.</p>

Leistungsvergleich

Versicherungsschutz	BeihilfeCOMFORT SB, BeihilfeKlinikPlus, BeihilfeErgänzungPlus
Bei zahnärztlicher Heilbehandlung	
Zahnbehandlung (Zahnvorsorge, Zahnprophylaxe, operative und konservierende Zahnbehandlung, z. B. Füllungen)	<p>zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und Ärzte (GOÄ) bis zu den dort genannten Höchstsätzen.</p> <p>Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich zahntechnische Material- und Laborkosten zu 100 % abzüglich der Leistungen aus Tarif BeihilfeCOMFORT und der Beihilfeleistung erstattet, maximal bis zu 6.000 Euro im Kalenderjahr.</p>
Einlagefüllungen (Inlays)	<p>zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und Ärzte (GOÄ) bis zu den dort genannten Höchstsätzen.</p> <p>Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich zahntechnische Material- und Laborkosten zu 100 % abzüglich der Leistungen aus Tarif BeihilfeCOMFORT und der Beihilfeleistung erstattet, maximal bis zu 6.000 Euro im Kalenderjahr.</p>
Zahnersatz: Prothetische Leistungen, Kronen	<p>zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und Ärzte (GOÄ) bis zu den dort genannten Höchstsätzen.</p> <p>Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich zahntechnische Material- und Laborkosten zu 100 % abzüglich der Leistungen aus Tarif BeihilfeCOMFORT und der Beihilfeleistung erstattet, maximal bis zu 6.000 Euro im Kalenderjahr.</p>
Zahnersatz: Implantologische Leistungen	<p>zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT Erstattungsfähig sind Aufwendungen im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und Ärzte (GOÄ) bis zu den dort genannten Höchstsätzen.</p> <p>Aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus werden zusätzlich zahntechnische Material- und Laborkosten zu 100 % abzüglich der Leistungen aus Tarif BeihilfeCOMFORT und der Beihilfeleistung erstattet, maximal bis zu 6.000 Euro im Kalenderjahr.</p>
Kieferorthopädische Leistungen	<p>zu 100 % des versicherten Prozentsatzes des Tarifes BeihilfeCOMFORT bei einem Behandlungsbeginn vor Vollendung des 18. Lebensjahres</p> <p>Unabhängig vom Alter der versicherten Person erstattet der Versicherer Aufwendungen für kieferorthopädische Leistungen, sofern diese aufgrund eines Unfalls, der nachweislich nach dem Versicherungsbeginn eingetreten ist, notwendig sind, oder die Beihilfe Leistungen erbringt.</p>
Begrenzung der Erstattung in den ersten Kalenderjahren	<p>Ja: in den ersten 2 Kalenderjahren maximale Erstattung aus Tarif BeihilfeErgänzungPlus von insgesamt 2.000 Euro</p> <p>Nicht unter die Begrenzung fallen unfallbedingte Maßnahmen.</p>